



## NIEDERSCHRIFT Nr. 02/2013

### Sitzung der Ratsversammlung

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 31.01.2013
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rathaus, Ratssitzungssaal, Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg

---

#### Anwesende Mitglieder

#### Vorsitz

Bürgervorsteherin Natalina Boenigk - CDU

#### Mitglieder

Ratsfrau Gabriela Matthies - SPD  
Ratsherr Bernd Hinrichs - CDU  
Ratsherr Jürgen Brandt - CDU  
Ratsherr Jörg Breitsprecher - SPD  
Ratsherr Peter Bublitz - CDU  
Ratsfrau Ulrike Bues - GAL & Unabhängige  
Ratsherr Hermann Bührich - GAL & Unabhängige  
Ratsherr Dietrich Drechsler - CDU  
Ratsherr Joachim Dreher - GAL & Unabhängige  
Ratsherr Olaf Etzrodt - FDP  
Ratsherr Torsten Hauwetter - CDU  
Ratsfrau Anja Hißnauer - DIE BÜRGERNAHEN  
Ratsherr Herbert Hoffmann - SPD  
Ratsfrau Helga Kock - SPD  
Ratsherr Uwe Lange - DIE BÜRGERNAHEN  
Ratsherr Michael Lorenz - CDU  
Ratsherr Jens Lucka - FDP  
Ratsherr Reinhard Matthies - SPD  
Ratsherr Werner Mende - FDP  
Ratsherr Marcus Ohlmeier - SPD  
Ratsfrau Ilse Ohrt - CDU

Ratsherr Kurt Patzke - CDU  
Ratsfrau Silke Riebensahm - CDU  
Ratsherr Ralf Rogall - DIE BÜRGERNAHEN  
Ratsfrau Bärbel Schultz - SPD  
Erster Stadtrat Klaus Seyfert - CDU  
Ratsherr Kai Sibbert - CDU  
Ratsherr Manfred Stache - GAL & Unabhängige  
Ratsherr Dieter Tietz - SPD  
Ratsfrau Angela Traboldt - SPD  
Ratsherr Kai Vogel - SPD

### **Beiratsmitglieder**

Herr Claus-Dieter Westphal - Seniorenbeirat

### **Verwaltung**

Frau Urte Steinberg - Bürgermeisterin  
Herr Michael Artus - Leiter FB I  
Herr Jan Gawryluk - Leiter KSP  
Herr Michael Hauser - Justizariat  
Frau Traudchen Perrefort - Leiterin FB II  
Herr Dirk Pohlmann - FD Finanzen  
Herr Klaus Stieghorst - Leiter FB III  
Herr Michael Scheer - Protokollführung

### **Fehlende Mitglieder**

Ratsherr Bernd Pieper - DIE BÜRGERNAHEN  
Ratsherr Peter Thomsen - GAL & Unabhängige  
Ratsherr Gerhard Thomssen - SPD

## **T a g e s o r d n u n g:**

### Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Abfassung von Niederschriften
  - 3.1. Abfassung der Niederschrift vom 22.11.2012
  - 3.2. Abfassung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 06.12.2012
  - 3.3. Abfassung der Niederschrift vom 13.12.2012
  - 3.4. Abfassung der Niederschrift vom 09.01.2013

4. Bericht der Verwaltung
5. Bericht des Kinder- und Jugendbeirates
6. Bericht des Seniorenbeirates
7. KiTa Lebenshilfe Wittekstraße; Antrag auf Einrichtung einer 2. Integrationsgruppe  
Drucksache: 13/010
8. - abgesetzt -  
(Privatisierung der Pinneberger Märkte)  
Drucksache: 13/021
9. - abgesetzt -  
(Entwicklung des Geländes der ehemaligen Eggerstedt Kaserne)  
Drucksache: 13/002
10. Bestätigung der Eilentscheidung des Ersten Stadtrates vom 21.12.2012  
Drucksache: 13/004
11. - abgesetzt -  
(Grunderwerb ehemaliges Eggerstedt-Kasernengelände)  
Drucksache: 13/003
12. 1. Änderung der Satzung der Stadt Pinneberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt"  
Drucksache: 13/008
13. - abgesetzt -  
(Haushalt 2013; Änderung des Beschlusses vom 13.12.2012)  
Drucksache: 13/005
14. Wahlen in Ausschüsse  
Drucksachen: 13/024/1 und 13/024
15. Mitteilungen
- 15.1. Mitteilung zum Fortgang der Erstellung der Eröffnungsbilanz und Forderungsaufarbeitung  
Drucksache: 12/267/3
- 15.2. Externe Beratung des Rechnungsprüfungsamtes bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2009 und 2010  
Drucksache: 13/015
- 15.3. Bericht zum Stand der Ausführung der Beschlüsse der Ratsversammlung gem. § 45 c Nr. 2 GO; 4. Quartal 2012  
Drucksache: 13/019
16. Abfassung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift vom 06.12.2012
17. Mitteilung
- 17.1. Bericht zum Stand der Ausführung der in vertraulichen Angelegenheiten gefassten Beschlüsse der Ratsversammlung gem. § 45 c Nr. 2 GO; 4. Quartal 2012  
Drucksache: 13/020

Öffentliche Sitzung:

---

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung**

---

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung fest. Gegen diese und ihre weitere Feststellung, dass die Einladung nebst Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen ist, werden keine Einwendungen erhoben.

Die Vorsitzende beantragt sodann, die Punkte

- 8) Privatisierung der Pinneberger Märkte - DS-Nr. 13/021 -
- 9) Entwicklung des Geländes der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne - DS-Nr. 13/002 -
- 11) Grunderwerb ehemaliges Eggerstedt-Kasernengelände - DS-Nr. 13/003 -
- und
- 13) Haushalt 2013; Änderung des Beschlusses vom 13.12.2012 - DS-Nr. 13/005 -

von der Tagesordnung abzusetzen. Die Privatisierung der Pinneberger Märkte sowie die Entwicklung des Geländes der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne seien in der Sitzung des Ausschusses Stadtentwicklung am 29.01.2013 vertagt worden. Der Grunderwerb des ehemaligen Eggerstedt-Kasernengeländes sei am 24.01.2013 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen abgesetzt worden, da die Vorlage nicht fertiggestellt gewesen sei. In gleicher Sitzung habe die Verwaltung die Vorlage bezüglich der Änderung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 13.12.2012 hinsichtlich des Haushaltes 2013 zurückgezogen. Seitens der Verwaltung werde eine neue Vorlage erstellt.

Die Ratsversammlung beschließt daraufhin

einstimmig,

die Punkte 8), 9), 11) und 13) von der Tagesordnung abzusetzen.

Über den Vorschlag der Vorsitzenden, die Tagesordnungspunkte 16) „Abfassung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift vom 06.12.2012“ und 17.1) „Bericht zum Stand der Ausführung der in vertraulichen Angelegenheiten gefassten Beschlüsse der Ratsversammlung gem. § 45 c Nr. 2 GO; 4. Quartal 2012“ (DS-Nr. 13/020) ohne Aussprache in öffentlicher Sitzung zu behandeln, besteht in der Ratsversammlung zudem Einvernehmen.

---

## **zu 2 Einwohnerfragestunde**

---

**Herr Peter Timmermann** trägt zum Tagesordnungspunkt 10) „Bestätigung der Eilentscheidung des Ersten Stadtrates vom 21.12.2012“ (DS-Nr. 13/004) die nachstehende Anfrage zur Niederschrift vor:

„Zum Zeitpunkt der Herbeiführung der Eilentscheidung habe es folgende verbindliche Beschlusslage zur Entwicklung des Kasernengeländes gegeben, welche bis zum heutigen

Tage gelte: am 27.09.2012 habe die Ratsversammlung mehrheitlich die Vorlage DS-Nr. 12/244 „Organisation der Entwicklung des Geländes der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne - Entwicklungsmodell“ beschlossen. Darin heiße es, Zitat:

*„Die Stadt Pinneberg gründet zum Zwecke der Entwicklung des Geländes der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne die „Parkstadt Eggerstedt GmbH“ auf der Grundlage des der Vorlage DS-Nr. 12/244 anliegenden Vertrages. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht ...*

*... Die „Parkstadt Eggerstedt GmbH“ wird beauftragt, den Erwerb des Geländes der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne vorzunehmen ...“*

Mit Schreiben vom 28.09.2012 sei durch den Ersten Stadtrat die Anzeige gem. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO bezüglich der geplanten Gründung der „Parkstadt Eggerstedt GmbH“ bei der Kommunalaufsicht in Kiel erfolgt. Darin heiße es, Zitat:

*„... Hintergrund für das Vorhaben der Gründung der „Parkstadt Eggerstedt GmbH“ ist der Erwerb des Geländes der ehemaligen Bundeswehrtruppenunterkunft Eggerstedt-Kaserne von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) ...*

*... In einem zweiten Schritt stellt nun der private Investor der Gesellschaft ein Gesellschafterdarlehen in Höhe des Kaufpreises für das Kasernengelände, einschließlich Kaufnebenkosten, zur Verfügung. Mit diesem wird der Kaufpreis an die BIMA beglichen ...*

*... Das Projekt ist damit für die Stadt Pinneberg zeitlich begrenzt und vom Risiko auch überschaubar. Insbesondere meidet sie die Zahlung hoher Kaufpreiskraten dadurch, dass sie vor Zahlung der ersten Kaufpreiskrate einen Investor für die Finanzierung mittels Gesellschafterdarlehens gewinnt. Das Kapital für das Projekt beträgt für die Stadt Pinneberg 25.000,00 EUR. Weitergehende Kosten neben den Gründungskosten für die GmbH sollen nicht entstehen ...*

*... Die Stadt Pinneberg soll jedoch nicht selbst – als Stadt Pinneberg – die Aufgabe des Erwerbs übernehmen, um zum einen die Haftung der Stadt über die Gesellschaftsform zu beschränken und zum anderen die Möglichkeit der Beteiligung privater Investoren zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises offen zu lassen ...*

*... Die Gründung der „Parkstadt Eggerstedt GmbH“ betrifft die Leistungsfähigkeit der Stadt Pinneberg insofern, als dass diese die Stammeinlage zu erbringen hat. Weitere Zahlungen sind nicht verpflichtend ...*

*... Es ist nicht ersichtlich, dass sich die Investitionen betreffend die Flächen der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne auf andere Weise vergleichbar (zumindest ebenso gut und wirtschaftlich) gestalten lassen.“*

In der zur Entscheidung vorgelegten Beschlussvorlage DS-Nr. 13/004, durch welche die Eilentscheidung des Ersten Stadtrates vom 21.12.2012 bestätigt werden solle, sei die Sachverhaltsdarstellung seiner Meinung nach nicht schlüssig. Die entscheidende rechtliche Verpflichtung, der drohende wirtschaftliche Schaden und die zeitlichen Gründe der Eilbedürftigkeit seien für ihn in keiner Weise nachvollziehbar. Der Stadt Pinneberg und deren Haushalt unmittelbar drohte kein schwerwiegender wirtschaftlicher Schaden. Möglicherweise, aber nicht zwingend, wäre der Gewinn der „Parkstadt Eggerstedt GmbH“ nach erfolgter Konversion und dem Verkauf der Grundstücke geringer ausgefallen. Die Voraussetzung der Unabweisbarkeit aufgrund rechtlicher Verpflichtung der Ausgaben habe seiner Meinung nach nicht vorgelegen.“

Abschließend bittet Herr Timmermann die Verwaltung, die nachstehend aufgeführten beiden

Fragen heute mündlich und danach schriftlich zu beantworten:

1. Ist die getroffene Entscheidung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung des Ersten Stadtrates, auf Basis der am 21.12.2012 gültigen Beschlusslage, rechtlich zweifelsfrei begründet bzw. begründbar? Wenn ja, bitte ich um eine in allen Schritten nachvollziehbare Erklärung.
2. Müsste die Stabsstelle Recht im Falle einer nicht ausreichenden rechtlichen Basis der Bürgermeisterin empfehlen, gemäß § 43 der Gemeindeordnung einer eventuellen Bestätigung der Eilentscheidung durch die Gemeindevertretung zu widersprechen?

Die Vorsitzende führt hierauf aus, dass es der Verwaltung heute nicht möglich sei, eine derart umfassende und schlüssige Antwort abzugeben. Sie müsse daher schriftlich erfolgen.

Erster Stadtrat Seyfert erklärt ergänzend, dass er nach wie vor davon überzeugt sei, dass die von ihm getroffene Eilentscheidung notwendig, erforderlich und auch rechtlich begründet gewesen sei. Es sei ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden von der Stadt abzuwenden gewesen, da die BIMA angekündigt habe, den Kaufpreis aufgrund der dann erfolgenden Bodenrichtwertsteigerung spätestens im März 2013 um rd. 400.000,00 bis 500.000,00 EUR erhöhen zu wollen. Der städtische Haushalt 2013 werde indes noch neu beschlossen werden müssen, so dass mit dessen genehmigten Vorliegen im Februar 2013 nicht gerechnet werden konnte. Er habe daher bei der damaligen Entscheidungsfindung davon ausgehen müssen, dass der Stadt ein entsprechender wirtschaftlicher Schaden entstanden wäre, wenn er am 21.12.2012 die Eilentscheidung nicht getroffen hätte. Im Übrigen habe er die Eilentscheidung nur getroffen, um Fristen zu wahren und rechtliche Ansprüche der Stadt zu sichern. Im Rahmen der heutigen Beratung könne die Ratsversammlung die Eilentscheidung indes wieder zurücknehmen. Ein Schaden für die Stadt sei durch die Eilentscheidung zudem nicht entstanden.

Herr Timmermann entgegnet, dass niemals angedacht gewesen sei, dass die Stadt Pinneberg das Gelände über ihren Haushalt erwirbt. Jedenfalls nicht zum Zeitpunkt, als die Eilentscheidung getroffen worden sei. Wenn wie damals noch vorgesehen die „Parkstadt Eggerstedt GmbH“ das Areal erworben hätte, wäre allenfalls der Gewinn für die Stadt etwas geringer ausgefallen. Ein Schaden wäre der Stadt nicht entstanden.

---

### **zu 3      Abfassung von Niederschriften**

---

#### **zu 3.1      Abfassung der Niederschrift vom 22.11.2012**

---

Gegen die Abfassung der Niederschrift vom 22.11.2012 werden keine Einwendungen erhoben.

---

#### **zu 3.2      Abfassung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 06.12.2012**

---

Gegen die Abfassung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 06.12.2012 werden keine Einwendungen erhoben.

---

**zu 3.3 Abfassung der Niederschrift vom 13.12.2012**

---

Gegen die Abfassung der Niederschrift vom 13.12.2012 werden keine Einwendungen erhoben.

---

**zu 3.4 Abfassung der Niederschrift vom 09.01.2013**

---

Gegen die Abfassung der Niederschriften vom 09.01.2013 werden keine Einwendungen erhoben.

---

**zu 4 Bericht der Verwaltung**

---

**a) Baumspende**

Bürgermeisterin Steinberg berichtet der Ratsversammlung, dass die Fielmann-Stiftung angekündigt habe, der Stadt Pinneberg fünfundzwanzig Bäume schenken zu wollen. Dieses sei heute beim Bund Deutscher Baumschulen anlässlich des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des „Baum des Jahres“ vor der Presse bekanntgegeben worden.

**b) Bürgersprechstunde**

Bürgermeisterin Steinberg unterrichtet die Ratsversammlung, dass sie ab der nächsten Woche immer dienstags Bürgersprechstunden abhalten wolle. Die erste werde am 05.02.2013 vom 14.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus erfolgen. Anschließend sollen sie dann in verschiedenen Pinneberger Stadtteilen an Schulen abgehalten werden.

**c) Westumgehung**

Bürgermeisterin Steinberg erklärt, dass sie heute erst kurzfristig erfahren habe, dass in der Ratsversammlung regelmäßig über den Sachstand bezüglich der Realisierung der Westumgehung berichtet werden solle. Dieser Aufgabe werde sie ab der nächsten Sitzung nachkommen.

Ratsherr Dreher führt aus, dass bezüglich der Westumgehung bereits jetzt mit Ausgleichsmaßnahmen begonnen worden sei. Am 28.01.2013 habe er die Verwaltung in diesem Zusammenhang per Mail um Auskunft gebeten, ob die Stadt den Sofortvollzug beantragt habe und dem auch entsprochen worden sei. Seiner Auffassung nach bestehe aufgrund der noch ausstehenden Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes über den Antrag auf Zulassung der Berufung einer Firma in Zusammenhang mit der Abweisung ihrer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss nämlich ein absoluter Baustopp. Mit den Ausgleichsmaßnahmen hätte danach nicht vor dem 18.02.2013 begonnen werden dürfen.

Seitens der Verwaltung wird eine schriftliche Beantwortung der Frage zugesagt.

<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> <i>die zwischenzeitlich Ratsherrn Dreher per Mail zugeleitete Antwort vom 04.02.2013 ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.</i>
---

---

**zu 5 Bericht des Kinder- und Jugendbeirates**

---

Der Kinder- und Jugendbeirat ist in der Sitzung nicht vertreten.

---

**zu 6 Bericht des Seniorenbeirates**

---

Herr Westphal berichtet der Ratsversammlung, dass der Seniorenbeirat in seiner ersten Sitzung im Jahr 2013, an der auch Bürgermeisterin Steinberg teilgenommen habe, vierundzwanzig Themen erarbeitet habe, mit denen er sich in diesem Jahr bevorzugt auseinandersetzen wolle. Als zwei der wichtigsten Themen sehe der Beirat dabei die Sucht im Alter sowie die Patientenverfügung, die Vorsorgevollmacht und das Testament an. Hinzu komme die Kommunalwahl am 26.05.2013. Für die Sitzung des Seniorenbeirates am 17.04.2013 werde in diesem Zusammenhang geplant, je eine Vertreterin bzw. je einen Vertreter der in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen einzuladen, um die Seniorenpolitik in der Stadt Pinneberg zu erörtern.

---

**zu 7 KiTa Lebenshilfe Wittekstraße; Antrag auf Einrichtung einer 2. Integrationsgruppe 13/010**

---

Die Ratsversammlung fasst aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses Soziales, Kinder, Senioren vom 22.01.2013 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 13/010 unterbreiteten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

**„Die Ratsversammlung stimmt in Weiterentwicklung ihrer Entscheidung über die Fortschreibung des Kindertagesstättenberichts vom 06.12.2012 – DS-Nr. 12/323 – dem Antrag der Lebenshilfe gGmbH vom 27.11.2012 auf Schließung der bisherigen heilpädagogischen Kleingruppe und Einrichtung einer zweiten Integrationsgruppe mit 15 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt zu.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des am 12.12.2006 zwischen Stadt und Lebenshilfe abgeschlossenen Finanzierungsvertrages die künftige Finanzierung der Einrichtung auszuhandeln und der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“**

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

---

**zu 8 - abgesetzt - 13/021  
(Privatisierung der Pinneberger Märkte)**

---

---

**zu 9 - abgesetzt - 13/002  
(Entwicklung des Geländes der ehemaligen Eggerstedt Kaserne)**

---



In der Angelegenheit liegt der Ratsversammlung der Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 27.12.2012 gemäß der Vorlage DS-Nr. 13/004 zur Beschlussfassung vor.

Die Ratsversammlung nimmt zunächst die von Herrn Olaf Klampe im Namen der FDP-Fraktion gestellte Anfrage vom 24.01.2013 sowie die Antwort der Verwaltung vom 29.01.2013 (Anlagen 2 und 3 zur Niederschrift) zur Kenntnis.

Die Angelegenheit wird sodann erörtert.

Ratsherr Dreher führt im Namen der Fraktion der GAL & Unabhängigen aus, dass die Eilentscheidung nicht notwendig gewesen sei. Einziger Grund für sie sei die Änderung des Betreibermodells. Für dieses neue Modell gebe es bereits einen Ablaufplan der Verwaltung vom 19.12.2012. Am 17.12.2012 habe zudem ein dementsprechendes Gespräch zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), der CDU, der SPD und der Stadtverwaltung stattgefunden. In diesem Zusammenhang sei zu monieren, dass die anderen Fraktionen zu diesem Gespräch nicht eingeladen worden seien. Seine Fraktion habe überlegt, zu beantragen, die Angelegenheit in die nächste Sitzung der Ratsversammlung zu vertagen und das Justitiariat in der Sache zu einer Stellungnahme aufzufordern. Hiervon habe sie aber Abstand genommen.

Ratsherr Lorenz erklärt, dass das Betreibermodell natürlich geändert worden sei. Die Ankündigung der BImA, dass Anfang März 2013 möglicherweise ein neues Wertgutachten vorliegen würde, hätte ansonsten zu einer Erhöhung des Kaufpreises in Höhe von 400.000,00 bis 500.000,00 EUR führen können. Zu diesem Zeitpunkt habe es zudem keinen Gesellschaftervertrag gegeben. Am Vertragsentwurf habe die Fraktion der GAL & Unabhängigen zuvor kein gutes Haar gelassen. Ratsherr Bührich habe der Stadt ein Risiko in Millionenhöhe vorhergesagt, falls der Vertrag geschlossen würde. Die Fraktion der GAL & Unabhängigen müsse deshalb doch zufrieden sein, dass dieses Modell nicht mehr weiter verfolgt werden solle.

Ratsherr Stache spricht an, dass die Fraktion der GAL & Unabhängigen dem bisher vorgesehenen Betreibermodell tatsächlich sehr kritisch gegenübergestanden habe. Heute gehe es indes um die Eilentscheidung des Ersten Stadtrates vom 21.12.2012. Mit dieser sei gleichzeitig von der BImA, der CDU, der SPD und der Verwaltung das Betreibermodell geändert worden, ohne hierüber vorab in den zuständigen städtischen Gremien zu beraten und zu beschließen. Die anderen Fraktionen seien damit ausgehebelt worden.

Ratsherr Matthies weist darauf hin, dass die Entscheidung, vom bisherigen Betreibermodell Abstand zu nehmen, bislang noch gar nicht getroffen worden sei. Nachdem die Angelegenheit am 29.01.2013 im Ausschuss Stadtentwicklung und zu Beginn der heutigen Sitzung wegen noch bestehenden Beratungsbedarfes von der Tagesordnung abgesetzt worden sei, solle die entsprechende Vorlage DS-Nr. 13/002 am 12.02.2012 im Fachausschuss und am 13.02.2013 im Rat in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Ratsherr Tietz kritisiert das Verhalten der Fraktion der GAL & Unabhängigen, das höchst verantwortungsvolle Handeln des Ersten Stadtrates, Schaden von der Stadt abzuwenden, sowie das zügige Umschalten auf ein anderes Betreibermodell zu monieren. Damit verfolge die Fraktion ihr eigentliches Ziel, eine Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes um jeden Preis zu verhindern. CDU und SPD indes würden für eine zügige Entwicklung dieses Areals eintreten.

Ratsherr Hauwetter wirft der Fraktion der GAL & Unabhängigen populistisches und für die Demokratie schädliches Handeln vor, wenn sie behauptete, dass außer der CDU und der SPD die anderen Fraktionen von den Verhandlungen mit der BlmA ausgeschlossen würden. Durch einen vorab mehrheitlich erfolgten Beschluss seien der Vorsitzende des Ausschusses Stadtentwicklung sowie er als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vor rd. zwei Jahren damit beauftragt worden, mit der BlmA Gespräche bezüglich des Erwerbes des ehemaligen Kasernengeländes zu führen.

Ratsherr Mende führt aus, dass die FDP-Fraktion grundsätzlich gegen den Kauf des ehemaligen Kasernengeländes durch die Stadt sei. Hiermit in Zusammenhang stehende anderweitige Entscheidungen könne seine Fraktion deshalb auch nicht unterstützen.

Ratsherr Dreher stellt die Frage, warum die Lenkungsgruppe nicht über die Angelegenheit unterrichtet worden sei.

Ratsfrau Traboldt erklärt hierzu, dass die Fraktionen der GAL & Unabhängigen, der BÜRGERNAHEN und die FDP-Fraktion seinerzeit ihre Mitarbeit in der Lenkungsgruppe aufgekündigt hätten, weil sie das ehemalige Kasernengelände nicht entwickeln wollten.

Ratsfrau Bues weist den Vorwurf, dass die Fraktion der GAL & Unabhängigen das Gelände von Anfang an nicht habe entwickeln wollen, zurück. Ihre Fraktion habe ihre Entwicklungsvorstellungen doch in den bisherigen Prozess eingebracht.

Nach Ende der Erörterung fasst die Ratsversammlung aufgrund des Beschlussvorschlags der Verwaltung vom 27.12.2012 gemäß der Vorlage DS-Nr. 13/004 den nachstehend aufgeführten Beschluss:

**„Die Ratsversammlung bestätigt die Eilentscheidung des Ersten Stadtrates gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom 21.12.2012 zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,5 Mio. EUR.“**

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 22 Ja-Stimmen  
bei 9 Nein-Stimmen  
und 1 Stimmenthaltung.

---

<b>zu 11</b>	<b>- abgesetzt - (Grunderwerb ehemaliges Eggerstedt-Kasernengelände)</b>	<b>13/003</b>
--------------	--	---------------

---

---

<b>zu 12</b>	<b>1. Änderung der Satzung der Stadt Pinneberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt"</b>	<b>13/008</b>
--------------	--	---------------

---

In der Angelegenheit liegt der Ratsversammlung eine Beschlussempfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung vom 29.01.2013 gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 13/008 zur Beschlussfassung vor.

Ratsherr Lange erklärt, dass die Fraktion der BÜRGERNAHEN der vorliegenden Beschlussempfehlung nicht zustimmen werde. Als Begründung führt er an, dass er bereits in der Sitzung des Fachausschusses moniert habe, dass die Grundstücke, die sich nicht im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes befinden und gestrichen werden sollen, nicht bekannt und auch nicht im der Vorlage DS-Nr. 13/008 beigefügten Plan gekennzeichnet

seien. Bis heute habe dies die Verwaltung nicht nachgeholt.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden sagt Herr Stieghorst eine Beantwortung zu.

**Anmerkung der Verwaltung:** ein *Übersichtsplan*, aus dem die entfallenen Grundstücke hervorgehen, ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Die Ratsversammlung fasst darauf aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung vom 29.01.2013 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 13/008 unterbreiteten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss.

**„Die gemäß § 142 Abs. 3 BauGB am 27.09.2012 von der Ratsversammlung beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ wird korrigiert.**

**Nachfolgende Grundstücke befinden sich nicht im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes und sind zu streichen:**

**6562-018-00046/002  
6562-009-00004/005  
6562-011-00053/017  
6562-011-00500/000**

**Die Ratsversammlung beschließt die 1. Änderung der Satzung der Stadt Pinneberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“.**

**Die 1. Änderung der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.“**

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 27 Ja-Stimmen  
bei 3 Nein-Stimmen  
und 2 Stimmenthaltungen.

---

<b>zu 13</b>	<b>- abgesetzt - (Haushalt 2013; Änderung des Beschlusses vom 13.12.2012)</b>	<b>13/005</b>
--------------	---	---------------

---

---

<b>zu 14</b>	<b>Wahlen in Ausschüsse</b>	<b>13/024/1 13/024</b>
--------------	-----------------------------	----------------------------

---

Die Ratsversammlung fasst aufgrund des Beschlussvorschlags der Verwaltung vom 29.01.2013 gem. der Vorlage DS-Nr. 13/024/1 den nachstehend aufgeführten Beschluss:

**„Die Ratsversammlung wählt für ein aus einem Ausschuss ausgeschiedenes bürgerliches Mitglied bzw. aus verschiedenen Ausschüssen ausgeschiedene stellvertretende bürgerliche Mitglieder folgendes bürgerliche Mitglied bzw. folgende stellvertretende bürgerliche Mitglieder:**

auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

Ausschuss	Mitglied/ stellv. Mitglied	ausgeschieden	gewählt
Schulausschuss	bgl. Mitglied	Herr Sven Petersen	Frau Jeannette Bornträger
Ausschuss Soziales, Kinder, Senioren	stellv. bgl. Mitglied	Frau Jeannette Bornträger (20.11.2012)	Frau Jeannette Bornträger
Ausschuss Soziales, Kinder, Senioren	stellv. bgl. Mitglied	Frau Nadine Haartje	Frau Aylin van Dülmen, Damm 41

auf Vorschlag der Fraktion der GAL & Unabhängigen:

Ausschuss	Mitglied/ stellv. Mitglied	ausgeschieden	gewählt
Schulausschuss	stellv. bgl. Mitglied	Herr Birger Holm	Herr Ole Bues, Richard-Köhn- Str. 37“

Die Wahl durch Handzeichen gemäß § 40 Absatz 2 der Gemeindeordnung ergibt jeweils

32 Ja-Stimmen

für die unterbreiteten Wahlvorschläge.

---

**zu 15      Mitteilungen**

---

**zu 15.1      Mitteilung zum Fortgang der Erstellung der Eröffnungsbilanz      12/267/3  
und Forderungsaufarbeitung**

---

Die Ratsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz und Bereinigung der Kasseneinnahmereste zur Kenntnis.

---

**zu 15.2      Externe Beratung des Rechnungsprüfungsamtes bei der      13/015  
Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse  
2009 und 2010**

---

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass vorbehaltlich der haushaltsmäßigen Mittelbereitstellung beabsichtigt ist, einen Wirtschaftsprüfer mit der Beratung des Rechnungsprüfungsamtes bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 zu beauftragen.

Ratsherr Dreher führt aus, dass die mit der Mitteilung DS-Nr. 13/015 aufgezeigte Möglichkeit den städtischen Haushalt über zwei Jahre mit rd. 100.000,00 EUR belasten würde, weil eine Mitarbeiterin des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund von Befangenheit bestimmte Arbeiten

nicht durchführen könne. In diesem Zusammenhang erinnere er an die frühere Fehleinschätzung, die Eröffnungsbilanz zügig ohne fremde Hilfe erstellen zu können. Diese habe die Stadt bereits im letzten Jahr sehr viel Geld gekostet.

---

**zu 15.3 Bericht zum Stand der Ausführung der Beschlüsse der Ratsversammlung gem. § 45 c Nr. 2 GO; 4. Quartal 2012 13/019**

---

Die Ratsversammlung nimmt den Stand der Ausführung der im Berichtszeitraum 02.02.2006 bis 31.12.2012 von ihr gefassten Beschlüsse gem. der Anlage 1 zur Vorlage DS-Nr. 13/019 (Stand: 31.12.2012) zur Kenntnis.

Ratsherr Lorenz merkt bezüglich der Anträge zum privaten und öffentlichen Verkehr in der Einwohnerversammlung am 17.10.2012 (Ratsversammlung 21.06.2012, Punkt 11, lfd. Nr. 10 der Anlage zur Vorlage DS-Nr. 13/019) an, dass es sich hinsichtlich der im Bearbeitungsstand aufgeführten geplanten Kanalentflechtungsmaßnahme um die Schopenhauerstraße und nicht um die Schauenburgerstraße handeln müsse.

---

**zu 16 Abfassung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift vom 06.12.2012**

---

Gegen die Abfassung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift vom 06.12.2012 werden keine Einwendungen erhoben.

---

**zu 17 Mitteilung**

---

---

**zu 17.1 Bericht zum Stand der Ausführung der in vertraulichen Angelegenheiten gefassten Beschlüsse der Ratsversammlung gem. § 45 c Nr. 2 GO; 4. Quartal 2012 13/020**

---

Die Ratsversammlung nimmt den Stand der Ausführung der im Berichtszeitraum 06.10.2011 bis 31.12.2012 von ihr in vertraulichen Angelegenheiten gefassten Beschlüsse gem. der Anlage 1 zur Vorlage DS-Nr. 13/020 (Stand: 31.12.2012) zur Kenntnis.

Die Vorsitzende schließt darauf um 19.25 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzende

Protokollführer